

# **Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Berlin/Brandenburg e.V.**

Mitglied im Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschland e.V. [BGSD e.V.] und  
im Gehörlosenverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle:

Prinz-Georg-Str. 10, 10827 Berlin,

Tel. 030-78712248, Fax 03212-1063024, Email: bgbinfo@web.de

---

**Berlin, den 01.06.2010**

## **STELLUNGNAHME**

### **„Kommunikationsassistenten“**

Als berufsständische Vertretung der Gebärdensprachdolmetscher/innen der Länder Berlin und Brandenburg möchten wir – auch gemäß unseres Satzungsauftrages, die Belange tauber Menschen zu unterstützen – Stellung zur Situation der Kommunikationsassistenten in Berlin beziehen.

Grundsätzlich ist gegen die Kommunikationshilfe „Kommunikationsassistent“ gemäß §3 der Kommunikationshilfeverordnung (KHV) des Bundes nichts einzuwenden. Sollen doch dadurch allen betroffenen Personenkreisen Kommunikationshilfen zur Verfügung gestellt werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Wie jedoch die einzelnen Kommunikationshilfen im Detail auszusehen haben, wird vom Gesetzgeber nicht näher definiert. Jede Form der Kommunikationshilfe steht somit in der eigenen Verantwortung, ein eigenes Berufsbild zu definieren, eigene Qualitätsstandards für die Ausbildung und die Ausübung des Berufs festzulegen sowie eine eigene Berufsethik zu entwickeln.

Die Gebärdensprachdolmetscher/innen (GSD), als eine andere Form der Kommunikationshilfen, haben diese Notwendigkeit schon lange erkannt und in die Tat umgesetzt. Sie legten u.a. entsprechende Standards für die Ausbildung von GSD fest. Um für die Kunden – sprich Auftraggeber und taube Menschen – ein hohes Maß an qualitativer Arbeit gewährleisten zu können, werden GSD an Universitäten und Hochschulen in einer drei- bis vierjährigen Ausbildung auf diesen komplexen und verantwortungsvollen Beruf vorbereitet. Durch eine staatliche Prüfung, mit ebenso hohen Qualitätsstandards, wird es auch bereits tätigen Dolmetscher/innen ohne universitäre Ausbildung und Abschluss ermöglicht, eine qualifizierte Anerkennung als GSD zu erhalten. Um die Professionalität ihrer Arbeit nach außen hin zu untermauern, gaben sich die GSD zudem eine Berufs- und Ehrenordnung. In dieser sind die Rechte und Pflichten professionell arbeitender und qualifizierter Gebärdensprachdolmetscher/innen und verbindliche Standards und Leitlinien für ein ethisch angemessenes Verhalten im Sinne einer guten Praxis der Berufsausübung festgehalten.

---

Im Vergleich zur Profession des Gebärdensprachdolmetschens befindet sich die Kommunikationsassistentenz im Aufbau begriffen. Die Aufgaben der Kommunikationsassistenten sind dem BGG, wie unserer Wahrnehmung nach auch der weiteren Öffentlichkeit, nicht klar nachvollziehbar. Es fehlt ein klares Berufsbild der Kommunikationsassistenten (KA). Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Umfrage (veröffentlicht unter [www.taubenschlag.de](http://www.taubenschlag.de)) des Bundesverbands der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschland e.V. (BGSD) im März 2009 unter den Nutzern der Taubenschlag-Homepage und die Auswertung der Diskussionsbeiträge des „Gehörlosencafés“ im Internet.

Dass sich Institutionen der Ausbildung von KA auf Grundlage der KHV annehmen, ist eine nachvollziehbare Ausprägung der freien Marktwirtschaft. Jedoch sollten auch schon in dieser Ausbildungsphase wesentliche Aspekte des Berufs „Kommunikationsassistent“ für alle – angehende KA, Kunden und Institutionen – klar formuliert sein. Die Tatsache, dass wichtige Institutionen (z.B. Gehörlosenverband Berlin e.V. (GVB), Deutscher Gehörlosenbund e.V. (DGB)) Stellungnahmen zum Einsatz von KA publizieren sowie die deutschlandweite Diskussion zum Thema zeigen, dass dieser Berufszweig noch ganz am Anfang seiner beruflichen Definition steht. Das liegt unserer Meinung nach im Wesentlichen daran, dass nicht klar kommuniziert wird, welche Einsatzgebiete bzw. Angebote von den KA konkret abgedeckt werden sollen und in welcher (berufsethischen) Rolle sie sich selbst sehen. Dem BGG erscheint das Rollenbild der KA sehr heterogen und damit schwer nachvollziehbar. Werden lediglich Hilfestellungen bei dem Ausfüllen von Anträgen gegeben oder Behördengespräche vor- und nachbereitet, oder wird in einigen Fällen bereits die Grenze zum Tätigkeitsbereich von GSD unbewusst oder aber gar wissentlich überschritten? Letzteres empfinden wir als höchst problematisch, denn der hohe Anspruch, der an eine Verdolmetschung gestellt wird, kann durch eine nur wenige Monate dauernde Ausbildung, welche für KA angeboten wird, niemals geleistet werden. Für diese Tätigkeiten gibt es bereits qualifizierte Fachkräfte, nämlich Gebärdensprachdolmetscher/innen. Diese haben in ihrer beruflichen Ausbildung die entsprechende Qualifizierung erworben und neben kulturellen und (mutter)sprachlichen Fachaspekten auch Dolmetschtheorien und die damit verknüpften Dolmetschtechniken erlernt. Mit der Zertifizierung der verhältnismäßig kurzen Ausbildung zum KA sind in unseren Augen die oben genannten Aspekte in keinsten Weise gegeben. Für eine qualitativ hochwertige und professionelle Verdolmetschung und reibungslose und vor allem barrierefreie Kommunikation zwischen Gehörlosen und Hörenden ist der Einsatz von ausgebildeten GSD mit einem anerkannten Abschluss unabdingbar.

**Aus unserer Sicht bedürfen also die folgenden Problemstellungen noch dringend der Klärung:**

- Wie wird das Berufsbild des Kommunikationsassistenten genau definiert?  
Inwieweit unterscheiden sich die Aufgaben von denen eines Gebärdensprachdolmetschers, eines Einzelfallhelfers oder eines Sozialarbeiters?
  
- In welcher Rolle sehen sich Kommunikationsassistenten?  
Was ist ihr professionelles Rollenverständnis?  
Welche Rolle spielen dabei insbesondere die Schweigepflicht und die eventuelle Bevormundung der gehörlosen Kunden?

Die Rahmenbedingungen der Ausbildung müssen einheitlicher und vor allem umfassender sein. Kulturelle Aspekte sollten zur Ausbildung ebenso gehören wie das Vermitteln von DGS und LBG. Außerdem ist es für eine professionelle Ausbildung erforderlich, eine unabhängige Prüfungskommission einzusetzen. Viele dieser Bereiche werden in der Ausbildung bereits angesprochen, wir bezweifeln jedoch, dass die wenigen Monate der Ausbildung ausreichen, um fundierte Kenntnisse über Sprache und Kultur der Gehörlosen so wie das benötigte zusätzliche Fachwissen adäquat zu vermitteln.

Von Seiten des BGGB sehen wir nach wie vor einen hohen Handlungsbedarf, sich mit dem Thema KA auseinander zu setzen. Nach unserem Empfinden ist es für die Öffentlichkeit und damit auch für alle Betroffenen absolut notwendig, ein klares Berufsbild der Kommunikationsassistenten zu formulieren. Diese klare Abgrenzung insbesondere zum Berufsbild der GSD, führt zu mehr Transparenz und damit auch zu mehr Akzeptanz für die Arbeit der KA.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass der Einsatz von KA als kostengünstige (Gebärdensprach)Dolmetscher keine Alternative ist, um den Einsatz von qualifizierten Gebärdensprachdolmetschern obsolet zu machen. Es sollte vielmehr Wert darauf gelegt werden, beide Kommunikationsmittel zum Wohle des Kunden einzusetzen – und dies innerhalb der jeweiligen berufspraktischen und –ethischen Grenzen.

Der Vorstand des BGGB e.V.